

04.06.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich
Kreistag	18.06.2018	öffentlich

Unterkunft/Stützpunkt Katastrophenschutzereinheit SEG-Betreuung; hier: Kauf des Grundstücks mit Halle in Schwedelbach, Am Kiefernkopf 22

Sachverhalt:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.07.2016 hat der Kreistag u.a. die Zustimmung erteilt, mit der Ortsgemeinde Schwedelbach Grundstückverhandlungen für die Errichtung einer Unterkunft/Stützpunkt mit Fahrzeughalle für die SEG - Betreuung, neben dem Gelände der neuen Rettungswache, zu führen.

In der Kreistagsitzung vom 23.04.2018 wurde der Kreistag in Kenntnis gesetzt, dass das Grundstück „Im hintersten Viertel“ Standort der neuen Rettungswache sein wird. Da diese Grundstücksfläche jedoch nur den Bau einer Rettungswache erlaubt, soll die geplante Unterkunft mit Fahrzeughalle der SEG-Betreuung auf dem in Privathand befindlichen Nachbargrundstück „Am Kiefernkopf 22“, welches bereits ein geeignetes Gebäude aufweist, realisiert werden. Die Synergien mit der Rettungswache können dadurch weiterhin erreicht werden. Es wird eine gemeinsame Nutzung der Sanitär- und Umkleidebereiche, der Waschhalle und der Desinfektionsschleusen geben. Das zu erwerbende Gebäude mit Grundstück mit einer Größe von 1.149 m² kann sofort bezogen werden und wird als Fahrzeughalle für das kleinere Fahrzeug, Schulungsraum/ Aufenthaltsbereich und Materiallager verwendet. Vollwertige Küche, hochwertiger Aufenthaltsraum und Toiletten sind bereits vorhanden. Eine überdachte Stellfläche für den großen Material-LKW wird auf dem unbebauten Grundstück erfolgen.

Das Verkehrswertgutachten, erstellt über die Handwerkskammer der Pfalz und BORIS (Bodenrichtwertportal des Landes RLP) sieht einen Verkaufspreis von 263.000€ vor. Mit dem Eigentümer konnte ein Kaufpreis von 250.000€, inklusive der Einbauküche, verhandelt werden. Das Gutachten wurde von der Bauabteilung der Kreisverwaltung ebenfalls geprüft.

Die Finanzierung des Kaufes ist im Haushaltsjahr 2018 eingeplant, soll aber erst bei Bezug der Halle und Nutzung des Grundstücks 2019 umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 29.03.2018 hat die ADD mitgeteilt, dass ein Neubau, Umbau bzw. Erwerb eines Stützpunktes einer Hilfeleistungsorganisation nicht zuwendungsfähig ist. Über die Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fördert das Land grundsätzlich nur Investitionen des vorbeugenden- und abwehrenden Brandschutzes kommunaler Aufgabenträger.

Da nur das Gebäude für die SEG-Betreuung als Nutzungsobjekt vorgesehen ist, wird für den Erwerbsanteil des unbebauten Grundstücks, auf dem später ein Containerunterstand des Katastrophenschutzes umgesetzt werden soll, ein Zuwendungsantrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Kauf des Grundstücks mit Halle „Am Kiefernkopf 22“ in Schwedelbach zum Kaufpreis von 250.000€ zu.

In Vertretung:

Gudrun Heß-Schmidt
1.Kreibeigeordnete